



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 3 6 - 0 0 1 1
 (Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I/IV

Errichtung von 20 Ladesäulen für E-Fahrzeuge durch die ESWE Versorgungs AG
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige: Stadtplanung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.
(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Gerich Kowol
 Oberbürgermeister Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									
			Backend						
Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der 20 öffentlichen Ladesäulen werden durch ESWE Versorgungs AG unter Zuhilfenahme hessischer Fördermittel gedeckt.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die ESWE Versorgungs AG bietet die für die Landeshauptstadt Wiesbaden kostenneutrale Errichtung und den Betrieb von 20 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge mit je zwei Ladepunkten an 20 Standorten in Wiesbaden.

Anlagen:

1. Übersicht der Beschlüsse der Ortsbeiräte zu Ladeinfrastruktur
2. Beschluss Klimaschutzkonzept
3. Karte mit den geplanten Standorten der 20 Ladesäulen

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. im Maßnahmenkatalog des am 17.12.2015 beschlossenen Klimaschutzkonzepts der Ausbau der innerstädtischen Ladeinfrastruktur für Elektroautos als Ziel definiert wurde;
 - b. durch ein Landesförderprogramm und das Engagement der ESWE Versorgungs AG die Gelegenheit besteht, kurzfristig 20 E-Ladesäulen im Stadtgebiet errichten zu lassen, ohne dass der Landeshauptstadt Wiesbaden für diese Installation Kosten entstehen;
 - c. die ESWE Versorgungs AG mittels Big Data-Analysen 20 Standorte ermittelt hat, die auf eine maximale Nutzenerbringung für die E-Fahrzeug-Nutzer optimiert und mit dem Netzbetreiber abgestimmt sind, sodass gewährleistet ist, dass die erforderliche elektrische Leistung bereitgestellt werden kann;
 - d. die ESWE Versorgungs AG anbietet, diese 20 Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten im öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsraum auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden zu errichten und zu betreiben;
 - e. die Ladesäulen bis spätestens 31. Oktober 2018 zu errichten und in Betrieb zu nehmen sind, da sonst die Fördermittel verfallen;
 - f. eine Vorabstimmung mit den zuständigen Ämtern, insbesondere dem Stadtplanungsamt, unteren Denkmalschutzbehörde und der Straßenverkehrsbehörde erfolgt ist und die Anregungen und Auflagen für die einzelnen Standorte bei der Errichtung und dem Betrieb der Ladeinfrastruktur berücksichtigt werden;
 - g. bereits vorhandene Ortsbeiratsbeschlüsse in die Standortabstimmung eingeflossen sind und die Ergebnisse der Standortabstimmung den Ortsbeiräten durch die ESWE Versorgungs AG zur Zustimmung oder Ablehnung vorgelegt werden. Falls Standorte abgelehnt werden, wird die ESWE Versorgungs AG stadtweit Alternativstandorte suchen und erneut mit den Fachämtern abstimmen.
2. Der Magistrat - Dezernat V - wird beauftragt, die für die Errichtung der 20 Ladesäulen notwendigen Schritte einzuleiten, so dass die ESWE Versorgungs AG Ende Juni 2018 mit der Aufstellung der Ladesäulen beginnen kann.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel

Die Errichtung der öffentlichen 40 Ladepunkte durch die ESWE Versorgungs AG ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität in Wiesbaden und damit ein Beitrag zur Vermeidung von Fahrverboten. Das Projekt fördert die Verbreitung von Elektrofahrzeugen und ist ein Bestandteil des E-Mobilitätskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden, welches zurzeit erarbeitet wird.

Zielgruppen

Sowohl Anwohner als auch Besucher der Stadt sind die Zielgruppen. Den Besuchern wird eine Option zum Zwischenladen und entspanntem Weiterreisen geboten und den Anwohnern eine Übernachtladung ermöglicht. Durch den Anschluss an einen europäischen Verbund können die Nutzer nach einer Registrierung einfach und sicher Strom an den Ladepunkten der ESWE Versorgungs AG, an 2.000 Ladepunkten in Deutschland und an über 10.000 Ladepunkten in Europa tanken. Darüber hinaus sind alle Ladesäulen so ausgestattet, dass auch eine spontane Nutzung ohne eine Registrierung möglich ist.

Finanzierung

Beim Land Hessen sind Fördermittel in Höhe von rund 100.000 EUR beantragt und bewilligt worden, Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von rund 150.000 EUR würde von der ESWE Versorgungs AG übernommen werden

Zeitplan

Die Errichtung der Ladesäulen muss bis Ende Oktober 2018 vollständig abgeschlossen sein. Die Fördermittel müssen spätestens bis zum 31.10.2018 abgerufen werden. Die Errichtung der Ladesäulen sowie die erforderlichen Tiefbauarbeiten bedürfen rund 1 Woche pro Ladesäule, sodass spätestens am 25.06.2018 mit den Arbeiten begonnen werden sollte. Dafür ist rund 4 Wochen vorher eine Genehmigung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erforderlich, sodass die Bestellung der Ladesäulen ausgelöst werden kann.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Ortsbeiratsbeschlüsse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sich bereits 13 von 26 Ortsbeiräten für eine öffentliche Ladeinfrastruktur in ihrem Ortsbezirk ausgesprochen, in Anlage 1 sind alle Beschlüsse aufgeführt.

Beschluss Klimaschutzkonzept

Am 17. Dezember 2015 wurde das Klimaschutzkonzept beschlossen (Beschluss Nr. 0537). Die Maßnahme „Elektromobilität fördern“ sieht den Ausbau der innerstädtischen Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge vor (siehe Anlage 2).

Standortauswahl

Die Standorte sind auf Basis einer Vielzahl von Kriterien ausgewählt worden (siehe Anlage 3). Darunter fallen Sichtbarkeit, Verweildauer möglicher Ladesäulennutzer, unmittelbare Nähe zu Punkten von öffentlichem Interesse, Verfügbarkeit von Parkflächen, Ausreichende Leistungsreserve des Stromnetzes, kurze Anschlusswege, flächendeckendes Netz von Ladepunkten. Darüber hinaus wurden die Standorte mit Hilfe einer Big-Data-Analyse, die auf 1,3 Mio. realen Ladevorgängen basiert, optimiert.

Ladetechnik und Ladeverbund

Die ausgewählten Ladesäulen von der Firma ABL besitzen 2 Ladepunkte mit je 22 kW Wechselstrom / Drehstrom und sind an eine übergeordnete Plattform angeschlossen. Diese intelligente Ladeinfrastruktur erlaubt zum einen die Anbindung an und die Nutzung eines Netzwerks von 140 weiteren Stadtwerken und über 10.000 Ladepunkten in ganz Europa und zum anderen eine dauerhafte Kontrolle des Betriebszustandes. Darüber hinaus ist ein Laden ohne vorherige Registrierung, das so genannte ad-hoc-Laden, an jeder Ladesäule möglich.

Erläuterung zu Bewirtschaftung

ESWE erhält eine Sondernutzung der Fläche zur Errichtung der Ladesäule und des erforderlichen Anfahrsschutzes in Form von Pollern. Die Bewirtschaftung der an die Ladesäule angrenzenden zwei Parkflächen erfolgt weiterhin durch das zuständige Amt. Die Betriebsführung der Ladeinfrastruktur erfolgt durch ESWE. Es wird ein einheitliches Beschilderungskonzept für die Elektroparkflächen basierend auf den Erfahrungen anderer Städte empfohlen. Dabei werden je zwei an die Ladeinfrastruktur angrenzende Parkflächen als Elektroparkplätze gekennzeichnet. Das Parken auf diesen Flächen ist für Elektrofahrzeuge kostenlos möglich.

Die Umweltbestrebungen der Stadt und die Absicht Elektromobilität zu fördern werden durch die kostenfreie Bereitstellung von Parkflächen für die Elektrofahrzeuge unterstützt. Die Parkdauer soll von 8 bis 20 Uhr auf max. 2 Stunden begrenzt werden. Das ermöglicht eine Zwischenladung der Elektrofahrzeuge, sodass diese bis zum Ziel oder bei Touristen zur nächsten Schnellladesäule an der Autobahn gelangen können, und gewährleistet, die Verfügbarkeit der Ladesäulen für viele Elektrofahrzeugnutzer, da diese nicht dauerhaft blockiert werden. In den Nachtstunden zwischen 20 und 8 Uhr soll länger geparkt werden dürfen, damit wird eine nutzerfreundliche Übernachtladung für Wiesbadner Bürger ohne feste Stellplätze gewährleistet.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 25. Mai 2018

Gerich
Oberbürgermeister

Kowol
Stadtrat